jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/5/26 8Ob572/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1986

Norm

LPG §2

Rechtssatz

Schiedsklauseln für Streitigkeiten aus dem Landpachtverhältnis sind nur insoweit unzulässig, als das im LPG geschaffene richterliche Gestaltungsrecht reicht, also nur hinsichtlich der Höhe des Pachtzinses und der Dauer des Landpachtvertrages. Die Vereinbarung eines Schiedsgerichts für eine Pachtzinsklage ist daher zulässig.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 572/86
  Entscheidungstext OGH 26.05.1986 8 Ob 572/86
  Veröff: SZ 59/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0066158

Dokumentnummer

JJR_19860526_OGH0002_0080OB00572_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at